Schutzkonzept (gemäss COVID-19 Verordnung)

für psychiatrische und psychotherapeutische Praxis Dr. Nathalie Kostoulas-Zoupanos

Ziel

Das Schutzkonzept dient dem sicheren Betrieb der psychiatrischen und psychotherapeutischen Praxis und dem Schutz der Patientinnen und Patienten und des Therapeuten vor einer Ansteckung mit dem neuen Coronavirus.

Ausgangslage

Die psychiatrische und psychotherapeutische Praxis wird vom Inhaber betrieben, welcher keiner Risikogruppe angehört. Während der Anwesenheit von Patientinnen und Patienten ist kein weiteres Personal anwesend. Physischer Kontakt ist nicht Bestandteil der psychiatrischen und psychotherapeutischen Behandlung. Aufgrund der Praxisstruktur wird das Wartezimmer grundsätzlich nur von einer Person, allenfalls mit Begleitperson, genutzt. Grundlage des Schutzkonzepts sind die vom BAG publizierten Schutzmassnahmen.

Massnahmen

- Das Aufsuchen der psychiatrischen und psychotherapeutischen Praxis ist nur erlaubt, wenn keine möglichen Krankheitszeichen eines respiratorischen Infekts bestehen, insb. Husten, Fieber, Atembeschwerden.
- Beim Bestehen von Krankheitszeichen, beim Angehören zu einer Risikogruppe oder zur Vermeidung von längeren Anfahrten kann gemäss Wunsch der Patientin/des Patienten die Durchführung einer fernmündlichen Behandlung verlangt werden. Diese wird telefonisch oder per Hin Talk Video angeboten.
- Im Eingangsbereich ist ein Hinweisplakat mit den Schutzmassnahmen angebracht, Händedesinfektion steht ebendort zur Verfügung.
- Kontaktflächen (Türklinken, Sitzflächen und Armlehnen) werden regelmässig gereinigt. Vor und zwischen den Sitzungen wird ausgiebig gelüftet.
- In den Räumen der Praxis gilt die allgemeine Maskenpflicht des Bundes.
- Die Benutzung von Zeitschriften im Wartebereich erfolgt auf eigene Verantwortung. Händedesinfektion nach Benutzung wird verlangt.
- Begrüssung per Handschlag entfällt. Es findet kein physischer Kontakt statt.
- Es darf maximal eine Begleitperson anwesend sein, für welche dieselben Regeln gelten.

Abschliessende Bemerkung

Das Schutzkonzept wird laufend überprüft und bei Bedarf und im Einklang mit den behördlichen Vorgaben angepasst.